**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 20 (1844)

**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Litteratur

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daselbst bei einem frohen Mahle, das auch die Sänger versschönerten, und dessen Kosten die Vorsteher aus ihrer reglesmentarischen Bußencasse bestritten. Es mußte den günftigen Eindruck der Feier vermehren, daß auch die HH. Landesfäckelsmeister Rehsteiner und Altlandshauptmann Zuberbühler dersselben ihre Theilnahme schenkten.

Das neue Gebäude beherbergt die beiden Schulen und die beiden Lehrer des Dorfbezirkes; überdieß enthält es eine Stube für den Confirmanden-Unterricht, einen Saal für den Gemeinderath, nebst dem nöthigen Abstandszimmer, und Arrest-Iocale. Die Kosten dürften, wenn auch das aus den Gemeindewaldungen gelieferte Holz berechnet wird, um 20,000 fl. betragen, und über 18,000 fl. werden durch Vermögenssteuern gedeckt werden müssen. Bereits sind auch neun vom Tausend für diesen Zweck erhoben worden.

## Litteratur.

Histoire de la Confédération suisse, par Jean de Müller, Robert Gloutz-Blozheim et J. J. Hottinger, traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par M. M. Monnard et L. Vulliemin. Tome quatorzième. Ch. Monnard. Paris, Ballimore etc. 1844. 612 ©. 8.

Mit diesem Bande beginnt H. Prosessor Monnard sein eigenes Contingent zu dem Nationalwerke. Es wird seine Arbeit die Bände 14—16 umfassen und den Schluß des Werkes bilden. Der vorliegende und der folgende Band sind dem 18. Jahrhundert gewidmet. Für unssern Canton ist der vorliegende Band entschieden das wichtigste Product auf dem Gediete der historischen Litteratur, das wir dem laufenden Jahre verdanken. Er liesert uns unter Anderm die Geschichte des gesheimen Rathes in Innerrohden (S. 73—77) und des außerrohdischen Landhandels, sowie der Werbungsmruhen, welche demselben solgten (S. 171—225). Da sich H. Monnard geraume Zeit bei H. Zellsweger aushielt, um dessen reichhaltige Sammlungen zu benüßen, so ist diese Geschichte des Landhandels keineswegs eine bloße Abschreiberei aus bekannten gedruckten Quellen, sondern eine selbstständige neue Bearbeitung. Ist sie auch kaum ganz undefangen gehalten, so können wir Hrn. Mons

nard kaum einen Vorwurf daraus machen, da ungefähr alle Quellen von der fogenannten linden Partei (les Mols ou les Modérés nennt sie der Verfasser dieses Werkes) herrühren.

In Appenzell genoß H. Monnard, vermittelst seiner auf der Tagsatzung erfolgten Bekanntschaft mit H. Landammann Weishaupt, die seltene Begünstigung, neun Tage lang das Landesarchiv daselbst zu benützen, "das disher einem einzigen Forscher auf wenige Stunden geöffnet wor"den war", ") und auch das Murren, das unter dem Bolke sich äußerte, vermochte unter so gutem Schuße nichts, ihn an dieser Benützung zu hindern. Die Früchte dieser Forschungen in Appenzell sind in einer Menge von interessanten Einzelheiten durch das ganze Werk zerstreut; besonders zahlreich sind sie im 6. Kapitel (S. 497 — 563), das einen Rüchblick auf die gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse des 18. Jahr-hunderts dis auf 1759 wirst, und in dem auch unser Landammann Zürcher die gebührende Würdigung sindet. Auch die Forschungen Mon-nard's in den Archiven von Paris sind nicht ohne Früchte für seine Mittheilungen über das Appenzellerland gewesen.

Wie sehr den Berfasser sein interessanter Aufenthalt in Appenzell für das interessante Bölkchen der innern Rohden einnahm, fagt uns folgende Stelle:

"Unter den kleinern Bölkerschaften der Schweiz ist diesenige in den innern Rohden die freieste, die am meisten demokratische, weil sie die geistreichste ist. Die List der Einzelnen scheitert gegen den Geist Aller. Bei einem so seinen und lustigen Bolke vermag die Gewalt viel weniger als der Scherz. Mehr als anderwärts sindet man hier die Schmeichler auf den curulischen Stühlen, und der Souverain, dem man schmeichelt, ist sene Zusammenkunft von Hirten mit lebendigem Blicke, ause drucksvoller und possenhafter Physiognomie, die stehend im Kreise der Landsgemeinde sich drängen. Appenzell verdankt vielleicht diesem Umsstand, daß es der Schauplatz sehr weniger Ereignisse war. Das Wichstigste während mehr als eines halben Jahrhunderts verlief so undemerkt im Rathssaale, daß heutzutage im Lande selbst Beamte und Bolk nichts niehr davon wissen. (Folgt die Geschichte des geheimen Rathes.) S. 73.

Wir erlauben uns noch einige weitere Auszüge, um unfere Lefer besto aufmerksamer auf das höchst anziehende Buch zu machen.

In Appenzell hatte der Landammann zuweilen die vornehmsten Mitsglieder des Rathes in der Sacristei versammelt, um Verhandlungen nach seiner Convenienz mit denselben zu pflegen. Man verpflichtete ihn nun, wenn er sein Amt nicht verlieren wolle, daß er nicht die ihm besliebigen Rathsherren, sondern die ersten, die ihm begegnen würden,

<sup>1)</sup> Unrichtig. H. Zellweger hat es Monate lang benütt.

und zwar auf bem Rathhause versammle. So entstand, ohne Zweisel für dringende Fälle, ein zusammengelesener Nath; man rief in der Eile zusammen, wen man fand, oder auch — wen man wollte. (S. 77. 502.)

In Appenzell hatte einem Blinden, der mehr todt als lebendig in feiner Dachkammer lag, das Uebermaß seines Elendes einige schimpssliche Aeußerungen gegen die Obrigseit entrissen. Um ihre Ehre gegen diese Beschimpfung zu retten, ließ ihn die Obrigseit doppelt schließen und bei Wasser und Brod einsperren. Zugleich beschloß sie (den 9. Jänner 1709), im Wiederholungsfalle "solle Er von einem Zuchtmeister "dapfer abgeschwungen und gebrügelt werden bis zur Zeit, daß er in "sich selbst gehen wird." (S. 504.)

Das "Gheim-Nath Buch" vom 26. August des nämlichen Jahres sagt nach Beilegung eines Zwistes mit den äußern Rohden: "Weil zu beeden "Theilen große und ville fähler vorben gangen, ist geordnet, daß man "sie gegeneinander alle in das tiese mehr versenkhe und aufhebe, nach"demme aber ein neuen essig setze und die mit einander habende Sprüch "und Verträg halte." (S. 505.)

Ein Appenzeller wurde verklagt, daß er eines Samstags in St. Gallen Fleisch und Würste gegessen habe. Er entschuldigte sich, daß er betrunken gewesen sei und die Speisen nicht mehr habe unterscheiden können. Man verhaftete ihn vorläusig, um sodann durch ein Verhör zu vernehmen, ob er mehr Fleisch oder andere Speisen genossen habe, und je nach dem Ergebnisse dieses Verhörs sollte es ihm für einen Monat oder für sechs Monate verboten werden, Wein zu trinken. (S. 518.)

In Außerrohden wurde der veltliner Wein verboten, und den erswachsenen jungen Leuten untersagt, daß außer den vier bestimmten Sonntagen, nämlich je am ersten Sonntage der Monate Hornung, Mai, August und November, beide Geschlechter im Wirthshause zusammenstommen. (S. 519.)

War in Innerrohden Jemand genöthigt, in Folge seiner Vergehungen sich zu verehelichen, so mußte der Bräutigam eine Strohseder und einen Strohdegen, die Braut einen Strohstranz zur Trauung tragen. Unzuchtssehler wurden in Innerrohden auch damit bestraft, daß die betrefsenden Personen mit einer Ruthe in der einen, einer Wachsterze in der andern Hand und einer Geige am Leib Kirchenbuße thun mußten. Eine Mannsperson, die im Rückfalle war, wurde auf den Pranger gestellt und zu sechssähriger Galeerenstrase verurtheilt. (S. 523. 524.)

Reglement für gleichförmige Aufzeichnung und Ahndung der Schulverfäumnisse. (Erlassen vom großen Rath den 14. Christmonat 1836, revidirt den 16. Jänner

1843, 22. Jänner, 22. April und 18. Wintermonat 1844.) 7 S. 8.

Kein Gesetz, nur ein Reglement, das aber im Ganzen besser gehands habt wird, als irgend eines unserer Gesetze, und darum auch gewirkt und nicht bloß die Masse bedruckter Lumpen vermehrt hat. Die wichstigsten Aenderungen, welche es in vorliegender Revision erlitten hat, sind folgende:

Art. 4. Nach erfolgter fruchtloser Warnung muß die Einleitung an das Strafamt stattsinden, sobald wieder 5 unentschuldigte Absenzen stattgefunden haben. — Bisher war keine Zahl festgesett. Zugleich tritt die Bestimmung hinzu, wenn in einem Semester keine Strafeinleitung habe stattsinden müssen, so fange im folgenden Halbjahre der Stufengang der Ahndungen wieder mit der Warnung an.

Art. 10. Die unbestimmten Borschriften des bisherigen 9. Artikels über den Besuch der Uebungsschule werden dahin abgeändert, wenn ein Kind in derselben 3 unentschuldigte Versäumnisse sich habe zu Schulden kommen lassen, so habe Warnung einzutreten; bei weitern 2 unentschuldigten Absenzen erfolge Straseinleitung, und im Wiederholungsfalle set ver Fehlbare den höhern Behörden zur Bestrasung zu überweisen.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindes Aemter in Herisau. Vom Jahr 1844. 31 S. 16. 2)

Das Armenwesen hat der Gemeinde Herisau schwere Summen gestostet. Die blosen Unterstützungen des Armengutes an 250 Hauspaltungen und einzelne Personen nahmen 7232 st. 25 kr. in Anspruch, und 3528 ft. 58 kr. davon mußten vermittelst Vermögenssteuern erhoben werden. Im Ganzen opferte die Gemeinde für ihre Armen über 18,000 ft., wobei der Ertrag der bedeutenden Liegenschaften und die Beiträge an Hülfsvereine nicht einmal berechnet sind, und um 11,000 ft. davon mußten durch Vermögenssteuern bestritten werden 3). Die Vermögenssteuern überhaupt und andere Abgaben brachten 22,113 ft. ein; 5000 ft. davon wanderten in den Landsäckel. Die Gemeindecapitalien haben sich nicht bedeutend vermehrt; den 1. Oct. 1844 war ihre Summe, das Schulgut mitgerechnet, 248,592 ft. Die bedeutenden Verschönerungen der Kirche und ihrer Umgebungen durch Abtragung des alten Kirchhoses kosten 2555 ft. 46 kr.

<sup>2)</sup> Bergl. Jahrg. 1843, S. 195.

<sup>3)</sup> Wir gablen hieher auch ben Beitrag an die Freischulen, ber an bie Stelle ber ehemaligen Schulgelber für arme Kinder getreten iff.

Jahresrechnungen über die Verwaltung der Gemeindegüter in Urnäschen. Vom 12. und 13. Wintermonat 1844. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 31 S. 8. 4)

Die wichtigsten Einnahmen dieser Gemeinde find 3645 fl. 39 fr. an Bermögenssteuern der Gemeindebewohner und 190 fl. 28 fr. an Abgaben von Liegenschaften auswärtiger Besiher; 3301 fl. 2 fr. an Zinsen, 725 fl. 15 fr. für verkauftes Holz, 184 fl. 33 fr. an Schullöhnen u. s. w. Unter den Ausgaben sinden wir 458 fl. 20 fr. in den Landsäckel, 449 fl. 17 fr. Straßenkosten, 211 fl. 26 fr. für das Policeiwesen u. s. w. Das Armengut hatte 3952 fl. 11 fr. Ausgaben, wozu 1441 fl. 48 fr. kommen, welche die Armen im Armenhause der Gemeinde, nach Abzug des Ertrages der Liegenschaft, kosteten. Es mußten 6 vom Tausend für das Armenwesen, 3½ vom Tausend an die Ockung des vorsährigen Desicits in der Kirchenrechnung und 1½ vom Tausend für den Landsäckel gesteuert werden.

Bericht über die Rechnungen der Gemeinde= Aemter in Schwellbrunnen. Lom 1. November 1843 bis 31. Oftober 1844. 19 S. 16. 5)

Diese Rechnung macht auf ben erften Anblid einen guten Eindruck, weil sie nicht, wie mehre andere, die fremdartigsten Dinge in der Rubrik des Kirchenautes zusammenmengt, sondern lediglich kirchliche Einnahmen und Ausgaben in biefelbe aufnimmt. Das Armengut theilte an 80 Kamisten und einzelne Personen 1663 fl. 17 fr. aus, und die im Armenhause versorgten Personen kosteten ber Gemeinde nach Abzug ber Arbeitslöhne 1609 fl. 27 fr. Die Bermögenssteuern betrugen zwölf vom Taufend. Das versteuerte Bermögen schwankte zwischen 302,800 fl. bis 311,300 fl. Dazu kamen 23,600 fl. in andere Gemeinden, die für die schwellbrunner Steuer in den Landfäckel (416 fl. 40 fr.) in Anspruch genommen wurden. Dem Armengute mußte mit 950 fl., dem Armenhaufe mit 1528 fl. 40 fr. aus bem Ertrage ber Bermögenssteuern nachaeholfen werben. Die Kapitalien ber Gemeinde betragen jest 42,652 fl. 54 fr., wozu 280 fl. 22 fr. fommen, die noch nicht capitalifirt find. — Eine eigenthumliche Erscheinung find in Schwellbrunn die "Sochzeitthaler", die dem Schulgut aufzuhelfen haben, und vom 1. 3an. 1843 bis 31. Oct. 1844 bemfelben 129 fl. 36 fr. einbrachten.

<sup>1)</sup> Bergl. Jahrg. 1843, S. 195.

<sup>5)</sup> Bergl. Jahrg. 1843, S. 217.

Bericht über die Nechnungen der Gemeindegüter in Speicher. Lom Jahre 1844. 19 S. 8. 9

Speicher gab seinen Armen von Martini 1843 bis Martini 1844 an Unterstühungen aus dem Armengute 2471 st. 55 fr. und hatte übershaupt in diesem Fache seines Haushaltes 2558 st. 34 fr. Ausgaben. Das Armenhaus nahm, nach Abzug der Arbeitslöhne und Kostgelder, 1868 st. 43 fr. in Anspruch. Die neue Waisenanstalt kostete der Gesmeinde im nämlichen Zeitraume, nach Abzug der Arbeitslöhne, 1635 st. 28 fr. An beiden letzten Orten ist nicht berechnet, was die Liegenschaften zur Bestreitung der Haushaltung lieserten. Das Vermögen der Gemeinde beträgt 128,007 st. 13 fr.

Rechnung über die Gemeindegüter in Trogen. Lon Martini 1843 bis Martini 1844. 22 S. 8. 7)

Das Kirchengut hat biefes Mal ein Deficit von 631 fl. 49 fr., was ber Reparatur des Pfarrhauses beizumeffen ift, die 1218 fl. 25 fr. kostete. Für versteigerte Kirchenorte hat es einen Zuwachs von 378 fl. 50 fr. erhalten; es waren diese Kirchenorte solche, die durch den Tod ihrer frühern Besitzer Eigenthum ber Gemeinde geworden waren. Die Ausgaben bes Armengutes betrugen 3485 fl. 52 fr., von benen 1822 fl. 40 fr. durch freiwillige Gaben verschiedener Art 8), 1335 fl. 43 fr. durch die Zinse bestritten wurden. Das Armenhaus, in dem durchschnittlich 45 - 50 Versonen versorat wurden, koffete ber Gemeinde nach Abzug ber Arbeitslöhne und Koffgelber, 2192 fl. 43 fr., von benen 1014 fl. 38 fr. durch Zinse bestritten wurden, und 1123 fl. 29 fr. als Deficit in ber Rechnung erscheinen. Das Baifenhaus in ber Schur= tanne koffete ber Gemeinde, nach Abzug ber Roft = und Schulgelber, ber Arbeitslöhne und ber außerordentlichen, aus ber schweizerischen Mobiliaraffecurang ihr vergüteten Anschaffungen in Folge bes Brandes, 1134 fl. 54 fr., von benen 1077 fl. 9 fr. burch die Binfe bestritten wurden. Im Durchschnitte waren 26 Kinder auf Kosten ber Gemeinde in ber Anstalt verforgt. Die Gemeindegenoffen hatten im Laufe bes Rechnungsjahres für Reparaturen an der Kirche und an dem feither verbrannten Waisenhause 2750 fl. 10 fr. durch Bermögenssteuern zu er= beben, was durch eine Abgabe von 41/2 vom Taufend geschah, bie 2983 fl. 33 fr. abwarf. Die Rechnung ber Gemeindebewohner folgt bekanntlich im Frühling.

<sup>6)</sup> Bergl. Jahrg. 1843, S. 217.

<sup>7)</sup> Vergl. Jahrg. 1843, S. 196.

<sup>\*)</sup> Darunter bemerken wir 100 fl. zum Austheilen an arme Beisaßen und Niedergelassene, die wir als eine eigenthümliche Erscheinung hervorheben.

Freunde von Vergleichungen finden vielleicht die nachfolgende Ueberssicht der Ausgaben der fünf genannten Gemeinden für ihre Armen und Waisen in dem angeführten Rechnungssahre einiger Ausmerksamkeit würzdig. Wir fügen derselben die Anzahl der Gemeindegenossen bei, welche jete Gemeinde bei der Volkszählung von 1842 im ganzen Lande zählte. Daß wir nicht im Stande sind, die Gesammtzahl der Gemeindegenossen, also auch dersenigen außer dem Lande, und den Ertrag der Liegensschaften, der für die Haushaltungen in den verschiedenen Waisen = und Armenhäusern verwendet wurde, anzugeben, bedauren wir selber am allermeisten. Zedermann weiß übrigens, daß dieser Ertrag gerade bei den Gemeinden größer ist, die überhaupt größere Ausgaben für ihre Armen haben.

Gemeinden.	Bemeinbegenoffen.	Ausgaben.
Urnäsch.	4219	5393 fl. 58 fr.
Berisau.	5426	18,276 = 17 = 9)
Schwellbrunn.	3025	3772 = 44 =
Speicher.	1905	6062 = 45 =
Trogen.	1927	6813 = 29 =
Zufamm	en 16,502	40,319 ft. 13 fr.

Die Gemeinden find bekannt, die sich außer diesen öffentlichen Aussgaben für die Armen durch die Privatwohlthätigkeit ihrer Hülfsgesellsschaften, Frauenvereine und einzelnen Personen auszeichnen.

565863

# hermann Arüsi.

Ein Nefrolog. (Beschluß.)

Den 2. März 1800 schrieb nämlich Krusi seinem Freunde unter Anderm Folgendes:

"Ueberhaupt kann ich mich in meine jezige bequeme Lage kaum sinden, da sie zu sehr von meiner vorigen mühsamen absticht. Ich habe einstweilen zwar wenig Einkommen, aber eben so wenig Bedürsnisse, und meine Kleider haben sich besträchtlich vermehrt und geändert. In der kurzen Zeit habe ich schon zwei Nöcke, einen grünen und einen braunen, die

<sup>9)</sup> Hier find die Baukosten nicht mitgerechnet, die in der Kirchenrechnung mit benjenigen anderer Gemeindegebäude vermischt find.